Nr.: RA-000495-F0-104

Anlage-Nr.: 3g Seite: 1/8

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 51R5654



<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> <u>Raddaten</u>

Radtyp:	51R5654	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Sonderrad mit unsymmetrischem Tiefbett und Doppelhump, Felgenschüssel mit 7 Speichen und dazwischenliegenden Lüftungsöffnungen, Mittenbohrung durch Deckel verschlossen	
Handelsmarke:	Ronal	
Radausführung:	51R5654.03	
Radgröße:	6½Jx15H2	
Rad-Einpresstiefe:	38 mm	
Lochkreisdurchmesser:	100 mm	
Lochzahl:	4	
Mittenlochdurchmesser:	68 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	6. Ø68 Ø54.1	
geprüfte Radlast:	690 kg	
bei Reifenabrollumfang:	1990 mm	

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzezugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: SUZUKI

Radbefestig	ung		
Auflagen-	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
Kürzel			moment
BF1	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25	ZP40378	110 Nm
BF2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZP40335	110 Nm
BF3	bei Typ FZ:	ZP40378	110 Nm
	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25		
	bei Typ NZ:	ZP40335	110 Nm
	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm		
BF4	bei Typ EZ:	ZP40378	110 Nm
	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25		
	bei Typ MZ:	ZP40335	110 Nm
	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm		

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 6 zur ABE-Nr. 47453 nach §22 StVZO Nr. : RA-000495-F0-104

Anlage-Nr.: 3g Seite: 2/8

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp: 51R5654



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
GF	e11*2007/46*0054*		
GF	e6*2001/116*0123*		
GF	e6*2007/46*0018*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
50	Suzuki Alto, Alto LPG	185/45R15	A01) bis A10)
			BF1) K01) K04) K45)

Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(en):	
EW FW		/46*0177* /46*0176*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 82	Suzuki Baleno	175/60R15 M00) 175/65R15 M00) 185/60R15 A01) K03) K04) 195/55R15 A01) K01) K04) 195/60R15 A01) K01) K04) K13) K25) 205/55R15 A01) K01) K04) K13) K25) 215/50R15 A01) K01) K04) K12) K23)	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
LF	e6*2007/46*0119*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
50	Suzuki Celerio	195/45R15	A01) bis A10) BF1) K01) K04)	
		205/45R15 K12) K13)		

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 6 zur ABE-Nr. 47453 nach §22 StVZO Nr. : RA-000495-F0-104

Anlage-Nr.: 3g Seite: 3/8

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp: 51R5654



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
MF	e4*2007/46*1162*		
PF	e4*2007/46*1163*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66	Suzuki Ignis (Nur Frontantrieb)	175/60R15 M00)	A02) bis A10) BF1) E19a)
		175/65R15 M00)	
		185/60R15 A01) K04)	
		185/65R15 A01) K04)	
		195/55R15 A01) K03) K04)	
		195/60R15 A01) K03) K04)	

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
EX	e4*2001/116*0130*		
EX	e4*2007/	46*0283*	
EX-2	e50*2007	7/46*0004*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48 bis 69	Suzuki Splash, Splash LPG	175/60R15 K03) M00) 175/65R15 K03) K28) M00)	A01) bis A10) BF2) K04)
		185/55R15 K01) K28)	
		185/60R15 K01) K19) K28)	
		195/50R15 K01) K28)	
		195/55R15 K01) K19) K28)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 6 zur ABE-Nr. 47453 nach §22 StVZO Nr. : RA-000495-F0-104

Anlage-Nr.: 3g Seite: 4/8

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 51R5654



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
FZ	e4*2007/46*0198*		
FZ	e4*2007/46*0294*		
NZ	e4*2007/	46*0155*	
NZ	e4*2007/	46*0293*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 69	Suzuki Swift	175/60R15 A93) M00)	A02) bis A10) BF3)
		175/65R15 M00)	
		185/60R15 A01) K01)	
		195/55R15 A01) K01) K04) K16) K23)	
		195/60R15 A01) K01) K04) K16) K23)	
		205/50R15 A01) A93a) K01) K04) K16) K23)	
		205/55R15 A01) K01) K04) K16) K23)	
		215/50R15 A01) K01) K04) K16) K23) K28)	
		225/50R15 A01) K01) K02) K16) K23) K28) K47)	

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):	
EZ	e4*2001/116*0102*		
MZ	e11*2007/46*0051*		
MZ	e4*2001/1	116*0090*	
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 75		185/55R15 A93) 185/60R15 A93) 195/50R15 A93) 195/55R15 A93) 205/50R15 K03) K26)	A01) bis A10) BF4) K04) K38)

Nr.: RA-000495-F0-104

Anlage-Nr.: 3g Seite: 5 / 8

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 51R5654



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
AZ		/46*1205*	
RZ	e4*2007	/46*1206*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66	Suzuki Swift	175/60R15 A93) M00) 175/65R15 A93) M00) 185/60R15 A01) A93) K03) 195/55R15 A01) A93) K01) K04) 195/60R15 A01) A93a) K01) K04) 205/55R15 A01) A93a) K01) K04) 215/50R15 A01) A93a) K01) K02)	A02) bis A10) BF1)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Nr.: RA-000495-F0-104

Anlage-Nr.: 3g Seite: 6/8

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 51R5654



- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden. Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammergewichte am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerksbzw. Lenkungsteilen zu achten.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Sofern nicht anders angegeben, sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25

Zubehörkit: ZP40378 Anzugsmoment: 110 Nm

BF2) Sofern nicht anders angegeben, sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm

Zubehörkit: ZP40335 Anzugsmoment: 110 Nm

Nr.: RA-000495-F0-104

Anlage-Nr.: 3g Seite: 7 / 8

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 51R5654



BF3) Sofern nicht anders angegeben, sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

bei Tvp FZ:

Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25

Zubehörkit: ZP40378 Anzugsmoment: 110 Nm

bei Typ NZ:

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm

Zubehörkit: ZP40335 Anzugsmoment: 110 Nm

BF4) Sofern nicht anders angegeben, sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

bei Typ EZ:

Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25

Zubehörkit: ZP40378 Anzugsmoment: 110 Nm

bei Typ MZ:

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm

Zubehörkit: ZP40335 Anzugsmoment: 110 Nm

- E19a) Nicht geprüft an Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.

Nr.: RA-000495-F0-104

Anlage-Nr.: 3g Seite: 8 / 8

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 51R5654



- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- K19) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der aufgeweiteten Radhauskante zu kürzen.
- K23) An Achse 2 ist der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K38) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis ca. 200
 mm vor der Radmitte komplett umzulegen und der in diesem Bereich am äußeren Radhaus
 liegende Kunststoffinnenkotflügel um ca. 40 mm zu kürzen.
- K45) An Achse 2 ist die Radhauskante von der Stoßfängeroberkante bis zur Türhinterkante umzulegen.
- K47) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhauskante ist von der Stoßfängeroberkante bis 45° hinter der Radmitte komplett umzulegen,
 - die in diesem Bereich an der Radhauskante befindlichen Spreiznieten zur Befestigung des Kunststoffinnenradhauses sind zu entfernen,
 - das Kunststoffinnenradhaus ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Die Anlage 3g mit den Seiten 1-8 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ 51R5654 des Auftraggebers Ronal GmbH

Geschäftsstelle Essen, 09.01.2018